

Steilheitsbegrenzer – Sollwertintegrator

SB1

Merkmale:

- mit Schnell-Stop - Funktion, < 1ms
- IN/OUT 0V bis +/-10V
- Zwei-Rampen-Funktion
- Rampen getrennt einstellbar
- Rampenzeiten 0,2s bis 120s möglich
- Versorgung 24VDC
- für Tragschienenmontage TS35
- eindeutige Klemmenbeschriftung
- kleine Abmessungen
- Bauform 17,5mm, super flach
- PB - Power-Bus - fähig
- hohe Zuverlässigkeit, 5 Jahre Garantie



Beschreibung:

Die Steilheitsbegrenzer SB1 dienen zur Begrenzung von Signalsprüngen oder steilen Rampen. In der Standardausführung können 0...+/-10V – Signale auf Rampenzeiten von 0,5...30s eingestellt werden. Ein- und Ausgangssignal sind potentialgebunden. Weitere Zeitbereiche sind auf Anfrage möglich. Sowohl die ansteigende als auch abfallende Rampe ist separat mit je einem Potentiometer einstellbar. Für den Notfall gibt es eine Schnell-Stop – Funktion, mit der in einer Zeit von < 1ms das Ausgangssignal auf 0 gebracht werden kann. Die Geräte besitzen eine 2-Wege Potentialtrennung zwischen Eingang/Ausgang und Hilfsenergie.

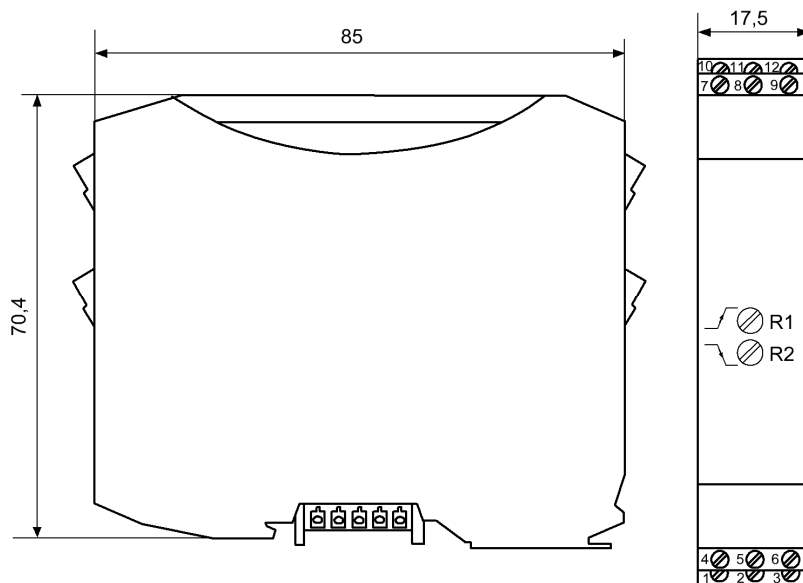
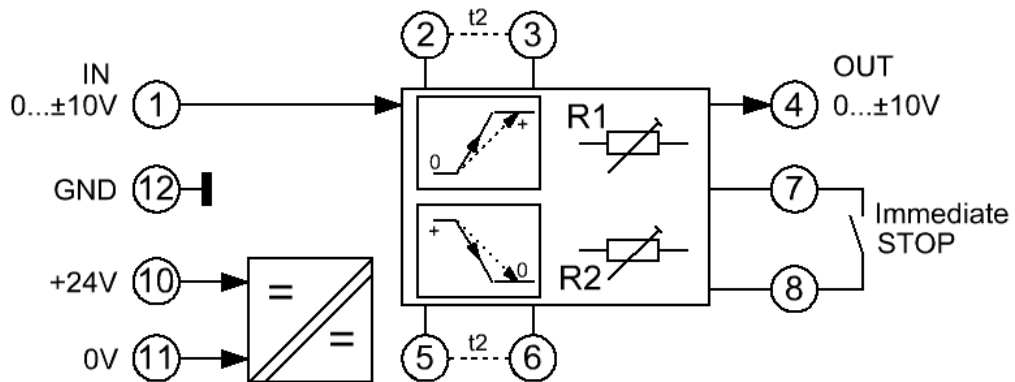
Anwendung:

Wandlung von Signalsprüngen in Rampen, Steilheitsbegrenzung von Bewegungsabläufen

Bestellschlüssel:

Rampenzeit:

SB1-1	0,5...30s
SB1-2	0,2...15s
SB1-3	1...60s
SB1-4	2...120s



Technische Daten

Hilfsenergie:

Versorgungsspannung : 19,2...30VDC
Leistungsaufnahme : < 1VA

Eingänge:

Spannungseingang : 0...+/-10V / 100kΩ

Ausgänge:

Spannungsausgang : 0...+/-10V
Stromausgang : max. 20mA

Rampenzeit	:	t1	t2	t2 = Brücken siehe Schaltbild
SB1-1	:	3...30s	0,5...5s	
SB1-2	:	1,5...15s	0,2...2,5s	
SB1-3	:	6...60s	1...10s	
SB1-4	:	12...120s	2...20s	

Fehlerrate:

Übertragung : < 20mV
Temperatur : < 10μV / K

Allgemeine Daten:

Arbeitstemperatur : 0...50°C
Lagertemperatur : -25...+85°C, es darf keine Betauung vor der Inbetriebnahme auftreten
CE Konformität : EN 61326-1, EN 61000-4-2/3*/4/5/6*, EN 61000-6-4
* während der Störeinwirkung sind geringe Abweichungen möglich

Gehäuse:

Abmessungen BxHxT : 17,5mm Anreihgehäuse, 17,5x70,4x90,5mm (mit Klemmen)
Material : PA / V0
Schutzart : IP20
Anschluss : M3-Schraubklemmen 0,14 - 2,5mm², starr oder flexibel
Befestigung : Schnappbefestigung für Normschiene TS35
Gewicht : 72g

Sicherheitshinweise:



Vor einem Öffnen des Gerätes, ist dieses spannungsfrei zu schalten.

Während des Betriebes dieses Moduls können Teile, auch wenn nur Kleinspannung anliegt, durch zum Beispiel Shuntabgriffe, unter gefährlichen Spannungen stehen! Daher kann ein Nichtbeachten dieser Warnhinweise zu schweren Körperverletzungen und/oder Sachschäden führen.

Es ist darauf zu achten, dass der Steilheitsbegrenzer nur von geschultem Fachpersonal installiert und in Betrieb genommen wird. Vor der Installation bzw. Inbetriebnahme sollte sich das Fachpersonal sorgfältig mit der Dokumentation des Gerätes vertraut gemacht haben.

Bei sichtbaren Schäden am Gehäuse ist das Gerät unmittelbar zu ersetzen.



Auf einen ausreichenden Schutz gegen elektrostatische Elektrizität (ESD) ist bei Montage des Gerätes zu achten.

Einbauhinweise:

Es ist darauf zu achten, dass das Gerät möglichst weit von starken Störquellen entfernt eingebaut wird. Dies können Magnetspulen, Transformatoren, Frequenzumrichter o. ä. sein.

Verdrahtungshinweise:

Alle Signal- und Steuerleitungen sollten abgeschirmt verdrahtet werden. Die Abschirmung ist großflächig auf Erdpotential zu legen. Steuer- und Signalleitungen niemals mit Last führenden Leitungen gemeinsam in einem Kabelkanal verlegen.

Beschränkte Garantie:

Die LEG Industrie-Elektronik GmbH garantiert hiermit, dass das Produkt über einen Zeitraum von fünf Jahren, ab Lieferdatum, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sein wird.

Diese beschränkte Garantie ist nach Wahl der LEG beschränkt auf Reparatur oder Austausch für den ersten Endbenutzer des Gerätes. Folgeschäden oder etwaige anderweitige Ersatzansprüche, welche über die Funktionalität des Produktes hinaus gehen sind ausgeschlossen.

Gültigkeit hat diese beschränkte Garantie nur, wenn das Produkt:

1. gemäß den von der LEG zur Verfügung gestellten Unterlagen und Anweisungen installiert und in Betrieb genommen wurde;
2. Die technische Konfiguration der Spannungsversorgung eingehalten wurde;
3. das Produkt seinem Ordnungsgemäßen Gebrauch bestimmt war;
4. keine erkennbaren für unzulässige Modifikationen, falsche Handhabung oder eigenmächtige Reparaturversuche ohne vorherige Absprache mit der LEG durchgeführt wurden.

Die Lieferungen erfolgen nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ empfohlen vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) e.V. .

Änderungen vorbehalten:
